

AMTSBLATT

der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Band VIII, Stück 1 ISSN 0083-5633

Hannover, den 30. Januar 2022

INHALT

I. Gesetze, Verordnungen, Agenden und Richtlinien

II. Beschlüsse, Erklärungen, Verträge, Verfügungen

Nr. 1	Geschäftsordnung für die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Vom 15. März 2021	3
Nr. 2	Geschäftsordnung für die Kirchenbeamtengesamtvertretung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Vom 14. April 2021	4
Nr. 3	Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD. Vom 8. November 2021	5
Nr. 4	Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2020 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen. Vom 8. November 2021	5

III. Mitteilungen

Nr. 5	Bekanntmachung der neuen Anschrift des Liturgiewissenschaftlichen Instituts....	6
Nr. 6	Inhaltsverzeichnis für Band VII.....	6

IV. Personalmeldungen

Generalsynode.....	7
Präsidium der Generalsynode	10
Ständige Ausschüsse der Generalsynode	10
Leitender Bischof.....	10
Bischofskonferenz.....	10
Kirchenleitung.....	10

Spruchkollegium für Lehrbeanstandungsfragen	11
Pfarrergesamtvertretung der VELKD	11
Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD.....	11
Amtsbereich der VELKD.....	11
Gemeindegremium der VELKD.....	11
Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD	11

V. Aus den Gliedkirchen

II. Beschlüsse, Erklärungen, Verträge, Verfügungen

Nr. 1 **Geschäftsordnung für die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.**

Vom 15. März 2021

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat sich folgende Geschäftsordnung gegeben:

§ 1

(1) Die Bischofskonferenz wird vom Leitenden Bischof oder der Leitenden Bischöfin einberufen. Sie soll zweimal im Jahr zusammentreten und im Übrigen zusammengerufen werden, wenn dem Leitenden Bischof oder der Leitenden Bischöfin wichtige und dringende Anliegen von den Mitgliedern der Bischofskonferenz als Beratungsgegenstände unterbreitet werden.

(2) Der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin bestimmt Tagungsort und Tagungszeit. Mit der Einladung soll eine Tagesordnung übersandt werden. Die Mitglieder können Punkte zur Tagesordnung beim Leiter oder der Leiterin des Amtsbereichs der VELKD im Kirchenamt der EKD (Amtsbereich der VELKD) anmelden.

§ 2

(1) Die Sitzungen der Bischofskonferenz sind nicht öffentlich. Die Referenten und Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD können, sofern die Bischofskonferenz nichts anderes beschließt, beratend teilnehmen. Die Bischofskonferenz entscheidet auf Vorschlag des Leitenden Bischofs oder der Leitenden Bischöfin, ob im Einzelfall Sachverständige beratend zu den Sitzungen oder zu einzelnen Beratungsgegenständen zuzulassen sind.

(2) Bischöfe und Bischöfinnen, insbesondere aus den weiteren Mitgliedskirchen des DNK/LWB und aus anderen evangelisch-lutherischen Kirchen, können als ständige Gäste an den Geschäftssitzungen teilnehmen. Dieses gilt nicht für geschlossene Sitzungen der Bischofskonferenz.

(3) Die Bischofskonferenz kann mit der Kirchenleitung gemeinsame Sitzungen abhalten. Kommt es in gemeinsamen Sitzungen zu Beschlüssen der Bischofskonferenz, so sind diese als Beschlüsse der Bischofskonferenz besonders zu kennzeichnen.

§ 3

(1) Der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin, dessen oder deren Stellvertretung und ein weiteres von der Bischofskonferenz zu bestimmendes Mitglied führen unter Vorsitz des Leitenden Bischofs oder der Leitenden Bischöfin die Geschäfte der Bischofskonferenz, wenn diese nicht versammelt ist.

(2) In eiligen Fällen kann der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin Entscheidungen treffen, die jedoch der Bestätigung der Bischofskonferenz bedürfen.

(3) Der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin

kann eine schriftliche, elektronische oder fernmündliche Abstimmung durchführen, wenn er oder sie den Gegenstand der Beschlussfassung für dieses Verfahren für geeignet ansieht und anzunehmen ist, dass die Mitglieder dem Antrag entsprechen. Widerspricht ein Mitglied der Bischofskonferenz binnen sieben Tagen dem Verfahren, ist es nicht zulässig.

(4) Beschlüsse über Kirchengesetze nach Artikel 24 und 24a der Verfassung der VELKD und über Ordnungen gemäß Artikel 5 der Verfassung der VELKD können schriftlich gefasst werden. Widerspricht ein Mitglied der Bischofskonferenz binnen sieben Tagen dem Verfahren, ist es nicht zulässig.

§ 4

Alle Mitglieder der Bischofskonferenz haben je eine Stimme. Die Bischofskonferenz ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder anwesend ist. Der Anwesenheit der zur Teilnahme an den Sitzungen Berechtigten steht eine Zuschaltung durch Telefon oder Video gleich, sofern sie jeweils ihre Identität nachweisen und ausdrücklich die Wahrung der Verschwiegenheit zusichern.

§ 5

(1) In allen Angelegenheiten wird Einmütigkeit angestrebt.

(2) Ist eine Abstimmung erforderlich, so bedarf ein Beschluss der Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden. Eine geheime Abstimmung findet nicht statt.

(3) Wahlen werden durch Stimmzettel oder Handzeichen vorgenommen; gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl zu wiederholen; bei wiederholter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Im Falle einer Zuschaltung durch Telefon oder Video erfolgt eine technisch unterstützte Abstimmung, über die spätestens mit der Einladung zur Sitzung Auskunft gegeben wird.

§ 6

(1) Die Gegenstände der Beratung und die gefassten Beschlüsse sind in einem Sitzungsprotokoll festzuhalten, das von einem Referenten oder einer Referentin des Amtsbereichs der VELKD geführt und von dem oder der Vorsitzenden sowie von dem oder der Protokollführenden unterzeichnet wird. Über die Genehmigung des Protokolls ist in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

(2) Jedes Mitglied und jedes stellvertretende Mitglied sowie die Referenten und Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD erhalten eine Protokollabschrift.

§ 7

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 8. November 2018 (ABl. VELKD Bd. VII S. 609) außer Kraft.

Hannover, den 15. März 2021

**Der Leitende Bischof
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Ralf Meister

**Nr. 2 Geschäftsordnung für die Kirchenbeam-
tengesamtvertretung der VELKD.**

Vom 14. April 2021

**§ 1
Zusammensetzung**

Die Kirchenbeamtengesamtvertretung besteht aus den von den Gliedkirchen und der VELKD entsandten Mitgliedern.

**§ 2
Konstituierung und Wahlen**

(1) Die Kirchenbeamtengesamtvertretung konstituiert sich zu Beginn der Amtsperiode auf Aufforderung des Amtsbereichs der VELKD im Kirchenamt der EKD (künftig: Amtsbereich der VELKD).

(2) In der konstituierenden Sitzung wählt die Kirchenbeamtengesamtvertretung

- a) einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende,
- b) einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende,
- c) einen Schriftführer oder eine Schriftführerin.

Die Geschäfte führt gemäß § 3 Absatz 2 KBGVG. VELKD der Amtsbereich der VELKD.

(3) Die Wahl kann offen erfolgen, wenn alle Mitglieder damit einverstanden sind, ansonsten wird geheim gewählt. Zur Wahl ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

**§ 3
Einberufung von Sitzungen**

(1) Die Kirchenbeamtengesamtvertretung tritt nach Bedarf, in der Regel aber einmal im Jahr zusammen.

(2) Mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung (§ 2 Absatz 1) werden die Sitzungen durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende einberufen.

(3) Eine Sitzung ist in der Regel einzuberufen, wenn die Kirchenbeamtengesamtvertretung gemäß § 92 KBG. EKD in Verbindung mit § 2 Absatz 2 KBGVG. VELKD bei der Vorbereitung kirchenbeamtenrechtlicher Vorschriften, die die VELKD und ihre Gliedkirchen betreffen, zu beteiligen ist. Eine Sitzung ist ferner in der Regel einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder aus unterschiedlichen Gliedkirchen dies schriftlich beantragen.

(4) Die Sitzungen sollen so terminiert werden, dass allen Mitgliedern noch am gleichen Tag die An- und Abreise möglich ist. Sie finden in der Regel im Kirchenamt der EKD statt.

(5) Einladungen zu den Sitzungen werden grundsätzlich vier Wochen im Voraus unter Angabe des Termins und des Ortes von der Geschäftsführung versandt. Die Geschäftsführung stellt die Tagesordnung in Absprache mit dem oder der Vorsitzenden auf. Die Tagesordnung ist spätestens eine Woche vor einer Sitzung bekannt zu geben; die Mitglieder der Kirchenbeamtengesamtvertretung und des Amtsbereichs der VELKD können Wünsche zur Tagesordnung anmelden.

(6) Der oder die Vorsitzende kann im Einvernehmen mit der Stellvertretung, der Geschäftsführung und der Schriftführung unter Berücksichtigung der Bedeutung der Angelegenheit zu dem zeitlichen und finanziellen Aufwand einer Sitzung von einer Einberufung absehen. Dies ist der Fall bei Vorlagen, deren Inhalt sich lediglich bezieht auf

- a) redaktionelle Änderungen,
- b) begriffliche Anpassungen an andere Rechtsgrundlagen.

**§ 4
Durchführung der Sitzungen, Beschlussfassungen**

(1) Der oder die Vorsitzende bzw. der oder die stellvertretende Vorsitzende leitet die Sitzung. Er oder sie kann sachkundige Personen, insbesondere Referenten des Amtsbereichs der VELKD zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen und ihnen das Wort erteilen. Der Dienstrechtsreferent oder die Dienstrechtsreferentin des Amtsbereichs der VELKD ist in der Regel zu einem Bericht einzuladen.

(1a) Sitzungen setzen grundsätzlich persönliche Teilnahme voraus; soweit besondere Umstände und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit dies erfordern und dafür bei den stimmberechtigten Mitgliedern die technischen Voraussetzungen gegeben sind, kann der bzw. die Vorsitzende im Benehmen mit der stellvertretenden Vorsitzenden bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden bestimmen, dass eine Sitzung ausnahmsweise auch durch Zuschaltung aller oder einzelner Mitglieder im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt werden kann.

(2) Die Kirchenbeamtengesamtvertretung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. In den Fällen des § 4 Absatz 1 a ist die Teilnahme im Wege elektronischer Kommunikation der Anwesenheit gleichgestellt.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(4) Der oder die Vorsitzende kann im Einvernehmen mit den übrigen in § 2 Absatz 2 genannten Personen Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren herbeiführen. Es entscheidet die Mehrheit der zustimmenden Erklärungen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt frühestens zehn Tage nach Versand der Abstimmungsunterlagen oder bei früherer Vorlage sofort. Eine Abstimmung im schriftlichen Verfahren ist zu wiederholen, wenn weniger als sieben Mitglieder der Kirchenbeamtengesamtvertretung abgestimmt haben. § 3 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung ist den Mitgliedern der Kirchenbeamtengesamtvertretung unverzüglich mitzuteilen.

(5) Die von der Kirchenbeamtengesamtvertretung erarbeiteten Stellungnahmen gibt der oder die Vorsitzende im Namen der Kirchenbeamtengesamtvertretung gegen-

über der Kirchenleitung der VELKD ab. Im Falle des § 3 Absatz 6 erfolgt die Stellungnahme im Einvernehmen zwischen dem oder der Vorsitzenden, seiner oder ihrer Stellvertretung sowie der Geschäfts- und der Schriftführung.

§ 5 Protokoll

Von jeder Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in der die Beratungsgegenstände und die gefassten Beschlüsse festgehalten sind. Die Niederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden zu unterzeichnen und den Mitgliedern alsbald zuzuleiten. Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt in der Regel bei der nächsten Sitzung.

§ 6 Amtszeit

Die Amtszeit von Vorsitz, Stellvertretung und Schriftführung endet mit der Neuwahl in einer konstituierenden Sitzung der Kirchenbeamtengesamtvertretung.

§ 7 Änderungen der Geschäftsordnung, Inkrafttreten

(1) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder und gelten von der auf den Beschluss folgenden Sitzung an.

(2) Diese Geschäftsordnung wurde in der Sitzung der Kirchenbeamtengesamtvertretung vom 14. April 2021 beschlossen und tritt mit diesem Tage in Kraft.

M ü n c h e n, den 14. April 2021

Der Vorsitzende der Kirchenbeamtengesamtvertretung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Dr. Dieter K a r k o w s k i

Nr. 3 Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke

Vom 8. November 2021

„Die Zukunft der Kirche wird ökumenisch sein, oder sie wird überhaupt nicht sein.“ Die Generalsynode begrüßt ausdrücklich, dass der Leitende Bischof mit diesem Votum in seinem Bericht auf der 2. Tagung der 13. Generalsynode der VELKD die Bedeutung der multilateralen Ökumene unterstrichen hat. Darin wird deutlich, dass die Ökumene kein „nice to have“ ist, sondern – mit Blick auf die neue Gestalt der Kirche – ein „essential to have“. Sie ist Kirche von heute und von morgen.

In diesen Horizont ordnet sich die bilaterale Ökumene zwischen evangelischen und katholischen Geschwistern ein, die von der VELKD in besonderer Weise gefördert und gestaltet wird.

Angesichts der besonderen Aufgabe, welche die VELKD im ökumenischen Dialog übernimmt, bekräftigt die 13. Generalsynode der VELKD die Verantwortung, gemeinsam mit den katholischen Geschwistern Kirche und Welt im Geiste Jesu Christi zu gestalten. Sie will diese Verantwortung als gemeinsame Aufgabe und mit Leidenschaft wahrnehmen – auch und gerade angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen für beide Kirchen.

Dies bedeutet,

- a) mitten in einer Zeit, in der die evangelische und katholische Kirche einen signifikanten Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust erleben, die ökumenische Leidenschaft für eine den Menschen dienende Kirche wach zu halten und zu stärken. Dies gilt es, als gemeinsame Aufgabe wahrzunehmen und dabei über Differenzen hinweg den geistlichen Aufbruch und notwendige strukturelle Veränderungen zu fördern,
- b) sich einander zu ermutigen, bei der notwendigen Bewältigung struktureller Herausforderungen nicht in der Beschäftigung mit sich selbst stehen zu bleiben. Stattdessen sollten sich die Kirchen in Fragen der Reform gegenseitig inspirieren und miteinander lernen, mutig entscheiden und dabei Reformkräfte in den jeweils eigenen Reihen und auch untereinander stärken,
- c) auf dem Weg zu einem gemeinsamen Abendmahl nicht nachzulassen um der Menschen willen, die an der Trennung am Tisch des Herrn leiden, nach pastoralen und theologisch verantworteten Lösungen zu suchen – und diese auch mutig umzusetzen. Das schließt ein, im Respekt vor den ökumenischen Partnern miteinander den theologischen Streit zu wagen, ohne dabei die Würde des Gesprächspartners in Wort und Tat zu verletzen, sondern auch weiterhin gemeinsam an der neuen Gestalt von Kirche zu bauen.

B r e m e n, den 8. November 2021

Der Präsident der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Dr. Matthias K a n n e n g i e ß e r

Nr. 4 Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2020 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen.

Vom 8. November 2021

Aufgrund von Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche in der Fassung vom 5. Dezember 2019 (ABl. VELKD Bd. VII S. 636), zuletzt geändert durch Beschluss der Kirchenleitung mit Zustimmung der Bischofskonferenz vom 30. September 2020 (ABl. VELKD Bd. VII S. 651), sowie § 6 des Seminargesetz-

zes vom 9. Oktober 1959 (ABl. VELKD Bd. I S. 169), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 6. November 1993 (ABl. VELKD Bd. VI S. 213), sowie § 7 des Gemeindekolleggesetzes vom 10. November 2018 (ABl. VELKD Bd. VII S. 603) und §§ 2, 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD vom 18. November 1993 (ABl. VELKD Bd. VI S. 240), zuletzt geändert am 15. März 2012 (ABl. VELKD Bd. VII S. 487), wird beschlossen:

Die Generalsynode entlastet die Kirchenleitung der VELKD, den Amtsbereich der VELKD und die Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach, des

Gemeindekollegs in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2020.

B r e m e n, den 8. November 2021

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Dr. Matthias K a n n e n g i e ß e r

III. Mitteilungen

**Nr. 5 Bekanntmachung der neuen Anschrift des
Liturgiewissenschaftlichen Instituts.**

Das Liturgiewissenschaftliche Institut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ist in Leipzig umgezogen. Die neue Anschrift lautet:

Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD
bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig
Beethovenstr. 25
04107 Leipzig

Nr. 6 Inhaltsverzeichnis für Band VII.

Diesem Stück des Amtsblatts liegt das Inhaltsverzeichnis für Band VII bei.

IV. Personalnachrichten

Zusammensetzung der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Stand: 16. November 2021)

Gewählte Mitglieder und stellvertretende Mitglieder

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Mitglieder	1. Stellvertretende Mitglieder	2. Stellvertretende Mitglieder
Gianna von Crailsheim	Margit Strauß	Paula Tiggemann
Kilian Deyerl	Pia Loch	Lucia Herold
Stefanie Finzel	Petra Heeb	Nils Fabian Meissner
Iris Göhr	Marion Winnefeld	Dr. Wolfgang Graf zu Castell-Rüdenhausen
Präses Anna-Nicole Heinrich	Betty Mehrer	Lisa Huster
Pfarrerin Dr. Gabriele Hoerschelmann	Dekan Klaus Schlicker	Pfarrerin Cornelia Meinhard
Oberkirchenrat Stefan Reimers	Oberkirchenrätin Gisela Bornowski	Regionalbischof Klaus Stiegler
Pfarrer Dr. Norbert Roth	Pfarrerin Dr. Stefanie Schardien	Pfarrerin Daniela Schmid
Walter Schnell	Dr. Wolfgang Drewes	Dr. Philipp W. Hildmann

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Mitglieder	1. Stellvertretende Mitglieder	2. Stellvertretende Mitglieder
Pröpstin Martina Helmer-Pham Xuan	Propst Dr. Ulrich Lincoln	Propst Jens Höfel
Ingrid Quatz	Ute Werthmann-Waldow	Konrad Baumann

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Mitglieder	1. Stellvertretende Mitglieder	2. Stellvertretende Mitglieder
Marie-Luise Brümmer	Wencke Breyer	Diakonin Ann-Marie Reimann
Pastorin Marianne Gorka	Pastor Martin Steinke	Pfarrer Andreas Hannemann
Oberkirchenrätin Annekatriin Herzog	Oberlandeskirchenrätin Andrea Radtke	Oberlandeskirchenrat Adalbert Schmidt
Dr. Matthias Kannengießner	Friedo Hansen	Angelus Müller
Regionalbischof Dr. Detlef Klahr	Pastor Martin Sundermann	N. N.
Superintendent Dr. Martin Krarup	Pastorin Johanna Schröder	Pastor Sebastian Kühl

Antonia Potempa	Ute Szameitat	Gerhard Koepsel
Pastorin Cordula Schmid-Waßmuth	Pastorin Birgit Spörl	Pastorin Anja Kleinschmidt
Diakon i. R. Henning Schulze-Drude	Heinz-Peter Utrata	Kantor Jan Meyer
Marten Siegmund	Wiebke Zimmermann	Lara Meyer

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Mitglieder	1. Stellvertretende Mitglieder	2. Stellvertretende Mitglieder
Lena Lothring	Johanna Bergmann	Valentine Weigel
Pröpstin Dr. Friederike Spengler	Superintendent Friedemann Witting	Superintendent Ralf-Peter Fuchs

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Mitglieder	1. Stellvertretende Mitglieder	2. Stellvertretende Mitglieder
Pastorin Anne Gidion	Linda Pinnecke	Pastor Dr. Tobias Woydack
Dr. Kai Greve	Professorin Dr. Ingrid Schirmer	Ann-Kathrein Gräning
Pastor Frank Howaldt	Professor em. Dr. Hans-Martin Gutmann	Pastor Dr. Andreas Wendt
Elke König	Bettina von Wahl	Svenja Susann Stever
N. N.	Dr. Christiane Eberlein-Riemke	Martin Kruth
Pastor Friedemann Magaard	Pastorin Margrit Wegner	Pastor Michael Stahl
Julia Rau	Jesse Boie	Lisa-Mary Hartmann
Hans-Peter Streng	Dr. Michael Kühn	Karin Penno-Burmeister
Hans-Jürgen Wulf	Diakonin Claudia Rackwitz-Busse	Dr. Stephan Reinke

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Mitglieder	1. Stellvertretende Mitglieder	2. Stellvertretende Mitglieder
Pfarrer Falk Klemm	Pfarrer Ulrike Weyer	Pfarrer Maria Beyer
Theresa Lange	Fabian Jetter	Michelle Schwarz
Superintendent Dr. Olaf Richter	Pfarrer Markus Großmann	Pfarrer Dr. Nikola Schmutzler
Till Vosberg	Dr. Christoph Scheurer	Leonhardt Krause

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

Mitglieder	1. Stellvertretende Mitglieder	2. Stellvertretende Mitglieder
Pastor Ulrich Hinz	Pastor Carsten Schleisiek	Pastor Jörg Böversen
Daniela Röhler	Sabine Malinka	Dr. Ute Klimmer-Knaust

Berufene Mitglieder und stellvertretende Mitglieder

Mitglieder	1. Stellvertretende Mitglieder	2. Stellvertretende Mitglieder
Professorin Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar	Professorin Dr. Ilona Nord	Professor Dr. Rochus Leonhardt
Professor Dr. Michael Domsgen	Professorin Dr. Annette Scheunpflug	Professorin Dr. Steffi Robak
Professor Dr. Michael Germann	Professor Dr. Heinrich de Wall	Professor Hinnerk Wißmann
Jan Götz	Johanna Sarah Warter	Leonie Baisch
Henriette Greulich	Daniel Poguntke	Daniel Dohndorf
Sr. PD Dr. Nicole Grochowina	Äbtissin Sr. Reinhild von Bibra	Marianne Schirrmeister
Tabea Hildner	Franziska Möhwald	Valentin Johannes Manche
Kirchenmusikdirektorin Ingrid Kasper	Landeskirchenmusikdirektorin Beate Besser	Kantor Siebelt Meier
Professorin Dr. Kristin Merle	Professorin Dr. Konstanze Kemnitzer	Professor Dr. Christian Albrecht
Kevin Sachse	Professor Dr. Friedrich Vogelbusch	Oberlandeskirchenrätin Dr. Jördis Bürger
Maik-Andres Schwarz	Jan Reitzner	Janine Müller
Pastor Dr. Christian Wollmann	Professor Dr. Bernd Oberdorfer	Maike Röttger

Ständige Gäste und Stellvertretungen**Evangelische Landeskirche in Württemberg**

Ständige Gäste	1. Stellvertretung ständige Gäste	2. Stellvertretung ständige Gäste
Andrea Bleher	Beate Keller	Pfarrer Rainer Köpf
Pfarrer Yasna Crüseemann	Ruth Bauer	Tobias Wörner
Pfarrer Dr. Friedemann Kuttler	Pfarrer Matthias Vosseler	Prisca Steeb
David Lehmann	Christoph Raphael Lehmann	Diakonin Ines Göbbel
Gemeindediakon Peter Reif	Sabine Foth	Ulrike Sämam

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Ständiger Gast	1. Stellvertretung ständiger Gast	2. Stellvertretung ständiger Gast
Pfarrer Sonja Brockmann	Pfarrer Anke Stalling	Pfarrer Nico Szameitat

Präsidium der 13. Generalsynode

Die 13. Generalsynode hat auf ihrer digitalen 1. Tagung 2021 das Präsidium gewählt:

Präsident der Generalsynode:
Dr. Matthias **Kannengießer**, Hannover

Erste Vizepräsidentin der Generalsynode:
Pröpstin Martina **Helmer-Pham Xuan**, Braunschweig

Zweiter Vizepräsident der Generalsynode:
Pfarrer Dr. Norbert **Roth**, Bayern

Beisitzende Mitglieder:
Theresa **Lange**, Sachsen
Lena **Lothring**, Mitteldeutschland

Ständige Ausschüsse der Generalsynode

Die Besetzung der ständigen Ausschüsse der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ist in den Texten aus der VELKD Nr. 192 (www.velkd.de/velkd-texte-192-generalsynoden-2021) veröffentlicht.

Leitender Bischof

Die 13. Generalsynode hat auf ihrer digitalen 2. Tagung am 6. November 2021 Landesbischof Ralf **Meister**, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, zum Leitenden Bischof wiedergewählt.

Die Bischofskonferenz hat am 6. November 2021 Landesbischofin Kristina **Kühnbaum-Schmidt**, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, als stellvertretende Leitende Bischöfin bestätigt.

Bischofskonferenz

Regionalbischof Prof. Dr. Stefan Ark **Nitsche**, Bayern, ist zum 31. Dezember 2020 aus der Bischofskonferenz ausgeschieden. Mit Wirkung vom 1. März 2021 wurde Regionalbischofin Elisabeth **Hann von Weyhern** zum Mitglied der Bischofskonferenz benannt.

Kirchenleitung

Gemäß Artikel 19 der Verfassung der Vereinigten Kirche setzt sich die Kirchenleitung für die Wahlperiode der 13. Generalsynode wie folgt zusammen:

Leitender Bischof:
Landesbischof Ralf **Meister**, Hannover

Stellvertretende Leitende Bischöfin:
Landesbischofin Kristina **Kühnbaum-Schmidt**, Nordkirche

Weiteres Mitglied der Bischofskonferenz:
Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo **Daniel**, Sachsen

Präsident der Generalsynode:
Dr. Matthias **Kannengießer**, Hannover

Von der Generalsynode gewählte theologische Mitglieder:

Pastor Frank **Howaldt**, Nordkirche

Regionalbischofin Dr. Friederike **Spengler**, Mitteldeutschland

Regionalbischof Klaus **Stiegler**, Bayern

Von der Generalsynode gewählte nichttheologische Mitglieder:

Konrad **Baumann**, Braunschweig

Oberlandeskirchenrätin Dr. Jödis **Bürger**, Sachsen

Gianna von **Crailsheim**, Bayern

Daniela **Röhler**, Schaumburg-Lippe

Diakon i. R. Henning **Schulze-Drude**, Hannover

Bettina **von Wahl**, Nordkirche

Die Bischofskonferenz hat für Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel gewählt:

als erste Stellvertreterin:
Regionalbischofin Dr. Dorothea **Greiner**, Bayern

als zweiten Stellvertreter:
Bischof Tilmann **Jeremias**, Nordkirche

Der Präsident der Generalsynode wird vertreten durch:

die erste Vizepräsidentin:
Pröpstin Martina **Helmer-Pham Xuan**, Braunschweig

den zweiten Vizepräsidenten:
Pfarrer Dr. Norbert **Roth**, Bayern

Die Generalsynode hat zu stellvertretenden Mitgliedern der von ihr gewählten theologischen Mitglieder – in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl – gewählt:

Regionalbischof Dr. Detlef **Klahr**, Hannover

Pfarrer Falk **Klemm**, Sachsen

Die Generalsynode hat zu stellvertretenden Mitgliedern der von ihr gewählten nichttheologischen Mitglieder – in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl – gewählt:

Dr. Nicole **Grochowina**, Bayern

Julia **Rau**, Nordkirche

Wencke **Breyer**, Hannover

Kevin **Sachse**, Bayern

Spruchkollegium für Lehrbeanstandungsfragen

Nach § 7 des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen vom 3. Januar 1983 (ABl. VELKD Bd. V S. 284) setzt sich das Spruchkollegium für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2027 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Landesbischof Dr. Karl-Hinrich **Manzke**, Schaumburg-Lippe

Stellvertretender Vorsitzender: Landessuperintendent Dr. Hans Christian **Brandy**, Hannover

Professorin Dr. Dr. h. c. Christine **Axt-Piscalar**, Hannover
Stellvertreter: Professor Dr. Rochus **Leonhardt**, Sachsen

Pastorin Anne **Gidion**, Nordkirche
Stellvertreter: Pfarrer Dr. Peter **Amberg**, Sachsen

Professor Dr. Michael **Germann**, Mitteldeutschland
Stellvertreter: Dr. Kai **Greve**, Nordkirche

Superintendent Dr. Martin **Krarup**, Hannover
Stellvertreter/in: **N. N.**

Christine **Unruh-Lungfiel**, Sachsen
Stellvertreter/in: **N. N.**

Kirchenkreiskantor Christof **Pannes**, Hannover
Stellvertreter/in: **N. N.**

Pfarrergesamtvertretung der VELKD

Pfarrerinnen Cornelia **Meinhard** aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ist als Mitglied aus der Pfarrergesamtvertretung ausgeschieden. Nachfolgerin ist Pfarrerin Claudia **Lotz**.

Pfarrerinnen Corinna **Hektor** aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ist als stellvertretendes Mitglied aus der Pfarrergesamtvertretung ausgeschieden. Nachfolger ist Pfarrer Klaus-Ulrich **Bomhard**.

Pfarrer i. R. Albrecht **Koch** aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ist als stellvertretendes Mitglied aus der Pfarrergesamtvertretung ausgeschieden. Nachfolger ist Pfarrer Dr. Oliver **Heinrich**.

Pfarrer Tilo **Kirchhoff** aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist als Mitglied aus der Pfarrergesamtvertretung ausgeschieden. Nachfolgerin ist Pfarrerin Maria **Bartels**.

Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD

Landeskirchenoberamtsrat Ekkehard **Heinze** ist als Mitglied aus der Kirchenbeamtengesamtvertretung ausgeschieden. Nachfolger ist Landeskirchenamtsrat Carsten **Radtke** aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig (bisher stellvertretendes Mitglied für Landeskirchenoberamtsrat Ekkehard Heinze).

Oberkirchenrätin Heike **Hardell** ist als Mitglied aus der Kirchenbeamtengesamtvertretung ausgeschieden. Nachfolger ist Oberkirchenrat Dr. Matthias **Triebel** aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (bisher stellvertretendes Mitglied für Kirchenoberverwaltungsrätin Kirstin Gabriel). Nachfolgerin als stellvertretendes Mitglied (für Kirchenoberverwaltungsrätin

Kirstin Gabriel) ist Kirchenarchivdirektorin Dr. Annette **Göhres** aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Oberkirchenrat Karl-Ludwig **Ihmels** (für Kirchenoberinspektorin Gabriele Ebert) ist Nachfolger Oberkirchenrat Frank **del Chin** aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Kirchenamtsmann Bertram **Gläser** (für Kirchenrätin Antonia Ellke) ist Nachfolger Kirchenrat Hans **Böhm** aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Amtsbereich der VELKD

Die Berufung von Oberkirchenrätin Henrike **Müller** als Referentin im Amtsbereich der VELKD – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Unterstützung der Leitung des Amtsbereichs – wird über den 31. Januar 2022 hinaus bis zum 31. Januar 2027 verlängert.

Gemeindekolleg der VELKD

Der Berufszeitraum für den Leiter des Gemeindekollegs der VELKD in Neudietendorf, Professor Dr. Reiner **Knieling**, wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Professor Dr. Reiner **Knieling** ist als Leiter des Gemeindekollegs der VELKD in Neudietendorf mit Ablauf des Berufszeitraums zum 31.12.2021 ausgeschieden.

Pfarrerinnen Isabel **Hartmann** ist als Fachreferentin und stellvertretende Leiterin des Gemeindekollegs der VELKD in Neudietendorf mit Ablauf des Berufszeitraums zum 31.12.2021 ausgeschieden.

Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD

Der Berufszeitraum für den Geschäftsführer des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD, Dr. theol. h. c. Christian **Lehnert**, wurde bis zum 30. September 2024 verlängert.

Da wir gerecht geworden sind durch den Glauben,
haben wir Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesus Christus.
(Römer 5,1)

Aus unserer Mitte wurden abberufen:

Am 13. Januar 2021 verstarb Oberkirchenrat i. R. **Hannes Gänßbauer**, ehemaliger Referent im Lutherischen Kirchenamt (jetzt Amtsbereich der VELKD).

Am 8. Februar 2021 verstarb **Dr. Christoph Burba**. Er war Referent im Gemeindegremium der VELKD.

Am 14. Februar 2021 verstarb Landesbischof i. R. **Dr. Johann Christoph Stier**. Er war Bischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und hatte die Leitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR inne.

Am 15. Februar 2021 verstarb **Dr. Dr. h. c. Joachim E. Christoph**. Er war Vizepräsident des Lutherischen Kirchenamts (jetzt Amtsbereich der VELKD).

Am 26. Februar 2021 verstarb Altbischof **Horst Gienke**. Er war Bischof der Evangelischen Landeskirche Greifswalds.

Am 21. August 2021 verstarb Oberlandesgerichtspräsident i. R. **Manfred Flotho**. Als Präsident leitete er das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der VELKD.

Am 25. Oktober 2021 verstarb Altbischof **Prof. Dr. Ulrich Wilckens**, ehemaliges Mitglied der Bischofskonferenz und Catholica-Beauftragter der VELKD.

Am 26. Oktober 2021 verstarb **Martin Voigt**, ehemaliger Rektor des Theologischen Studienseminars der VELKD in Pullach.

Die Vereinigte Kirche gedenkt ihrer Dienste in Dankbarkeit.

Dr. Horst Gorski
Leiter des Amtsbereichs der VELKD

Marc Lindenberg
Für die Mitarbeiterschaft